

Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e.V.
Beratungsstelle für taubblinde und höresehbehinderte Menschen
Postfach 71 02 40 · 30542 Hannover

Niedersächsisches Institut für die
Gesellschaft Gehörloser und Gebärdensprache e.V.
(NIGGGS e.V.)
Am Bleek 27

38 304 Wolfenbüttel



Blinden- und
Sehbehindertenverband
Niedersachsen e.V.

Beratungsstelle
für taubblinde und
höresehbehinderte
Menschen

Hannover, 06.07.2015

Interessantes Angebot

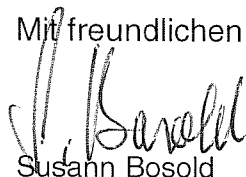
Sehr geehrte Damen und Herren,

ab November 2015 gibt es erstmalig in Niedersachsen die Möglichkeit, eine Qualifizierungsmaßnahme zur/zum Taubblindenassistentin/-ten zu absolvieren. Diese Maßnahme findet im Deutschen Taubblindenwerk in Hannover statt und kann als Bildungsurlaub beantragt werden. Dieses Angebot ist für Personen aus unserem Bundesland Niedersachsen zugänglich.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie die beigelegte Pressemitteilung und die Flyer zur "Qualifizierung zur Taubblindenassistentin/-ten" veröffentlichen und allen die Information weitergeben. Falls Sie mehr Flyer zum Verteilen brauchen, geben Sie uns bitte Bescheid.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Susann Bosold

Susann.Bosold@blindenverband.org

**Beratungsstelle
TBL**
Kühnsstraße 18
30559 Hannover

Tel. 05 11 / 51 04-0
Fax 05 11 / 51 04-283
info@blindenverband.org
www.blindenverband.org

Bank für Sozialwirtschaft
Kto. 7 449 200 (251 205 10)
Spendenkonto
Kto. 7 487 400 (251 205 10)



Mitglied im
DBSV
Deutschen Blinden- und
Sehbehindertenverband e.V.

Deutsches Taubblindenwerk ermöglicht Qualifizierung zur Taubblindenassistenz

Das Deutsche Taubblindenwerk bietet erstmalig in Niedersachsen eine Qualifizierungsmaßnahme zur/zum Taubblindenassistentin/-ten an, um höresehbehinderten/taubblinden Menschen eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Nur durch diese Assistenz lassen sich die Inklusionsziele der UN-Behindertenrechtskonvention auch für höresehbehinderte/taubblinde Menschen umsetzen.

Was bedeutet persönliche Assistenz?

Nur durch persönliche Assistenz ist es für höresehbehinderte/taubblinde Menschen möglich, diese Teilhabe umzusetzen. Sie bildet die „Brücke“ zu dem für uns „normalen“ Alltag - bei Behördengängen und damit verbundenen Schriftverkehr, Arztbesuchen, Einkaufen, Spazierengehen und dem, was es in der Welt zu entdecken gibt. Ist die Unterstützung durch Angehörige oder Freunde nicht ausreichend oder nicht mehr gegeben, geraten sie oft in starke Isolation. Taubblindenassistenten können diese Lücke schließen und mit ihrer professionellen Erfahrung neue Eindrücke vermitteln und Sicherheit geben.

Das Deutsche Taubblindenwerk bietet als einzige Einrichtung in Norddeutschland diese Qualifizierungsmaßnahme an. Sie findet berufsbegleitend statt und kann als Bildungsurlaub beantragt werden. Eine Blockwoche zu Beginn und zu Abschluss der Qualifizierung bildet den Rahmen, dazwischen finden die Unterrichtsmodule einmal monatlich freitags bis sonntags statt.

Eine Bewerbung kann erfolgen, wenn das Mindestalter von 21 Jahren erreicht ist und ein Interesse an der Arbeit mit höresehbehinderten/taubblinden Menschen besteht. Eine ausgeprägte Sozialkompetenz, Kommunikationsfähigkeit und Belastbarkeit in Alltagssituationen sind für die Taubblindenassistenz eine Grundvoraussetzung und werden im Bewerbungsverfahren stark berücksichtigt. Interessenten schicken die Bewerbung mit Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnissen an das Deutsche Taubblindenwerk, bis spätestens 20.08.2015.

Wünschenswert ist, dass eine Gebärdensprachkompetenz bereits zu Anfang vorgewiesen werden kann. Allerdings besteht auch die Möglichkeit, diese mit einem DGS Kurs im Deutschen Taubblindenwerk zu erlangen. Die Schulungsinhalte sind sehr vielfältig und vermitteln Grundlagenwissen über Höresehbehinderung und Taubblindheit, Hilfsmittel, Orientierung und Mobilität, den verschiedenen Kommunikationsformen und vieles mehr. Die Möglichkeit für Praktika und Hospitation sind vor Ort gegeben.

Die Qualifizierung beginnt am 16. November 2015 und endet voraussichtlich im August 2016. Nach erfolgreicher Absolvierung besteht die Möglichkeit einer Übernahme durch das Deutsche Taubblindenwerk.

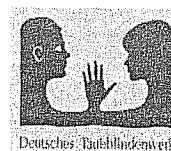
Durch Zuschüsse für diese Maßnahme durch das Land Niedersachsen und hannoversche Stiftungen betragen die kalkulierten Kosten für die Teilnehmer lediglich 450,00 EUR (zzgl. Übernachtungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten).

Nähere Informationen finden Sie unter www.taubblindenwerk.de/aktuelles.

Das Deutsche Taubblindenwerk gemeinnützige GmbH hat sich die lebenslange Förderung von taubblinden Menschen, bzw. Menschen mit Hörstörungen und Sehstörungen zur Aufgabe gemacht.

Es besteht aus einem Bildungszentrum mit Frühförderung, Sonderkindergarten und Schule – mit Internat und Tagesschule, Rehabilitation – sowie Wohnheimen für Erwachsene in Hannover und Hess. Oldendorf/Fischbeck. Ziel ist es, taubblinde Menschen vor der Isolation zu bewahren und am Leben teilhaben zu lassen.

Deutsches Taubblindenwerk gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Hof 27 · 30559 Hannover
Tel. 0511-51008-0 · Fax 0511-51008-57
info@taubblindenwerk.de · www.taubblindenwerk.de



Qualifizierung zur Taubblindenassistenz im Deutschen Taubblindenwerk

Persönliche Assistenz bedeutet für höresehbehinderte/taubblinde Menschen:

- Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- selbstbestimmtes Leben
- Recht auf Bildung und lebenslanges Lernen zu ermöglichen
- Kommunikation, Orientierung und Mobilität (O&M) zu gewährleisten

Mit dieser Grundlage lassen sich die oben genannten Inklusionsziele der UN-Behindertenrechtskonvention auch für taubblinde und höresehbehinderte Menschen umsetzen.

Die Taubblindenassistenz erfordert ein hohes Maß an fachlicher Kompetenz. Aus diesem Grund bietet das Deutsche Taubblindenwerk eine Qualifizierung an.

Wer kann sich bewerben? Voraussetzungen!

- Mindestalter 21 Jahre
- Gebärdensprachkompetenz
- Schriftsprachkompetenz
- Kommunikationsfähigkeit, Sozialkompetenz und Belastbarkeit in Alltagssituationen
- Erfahrung im Umgang mit höresehbehinderten/taubblinden Menschen (vor Beginn der Qualifizierung Hospitationen möglich)
- Zeit für die Qualifizierung (1 Mal im Monat am Wochenende und 2 Blockwochen)
- Schriftliche Bewerbung (Lebenslauf, Anschreiben (Motivation!), Zeugnisse)
- Bewerbungsgespräch

Schulungsinhalte werden unter anderem sein:

- Grundlagenwissen Hörsehbehinderung/Taubblindheit
- Kommunikationsformen (Lormen, Gebärden, taktiles Gebärden usw.)
- Orientierung und Mobilität; Sehende Begleitung, Führungstechniken
- Medizinische, psychologische und rechtliche Aspekte
- Reflexion der praktischen Schulungsinhalten und Erarbeitung eines Rollenverständnisses als Taubblindenassistentin/-ten
- Gebärdensprachunterricht
- Praktika
- Hospitation

Qualifizierungsbeginn: 16. November 2015

Kursort: Deutsches Taubblindenwerk Hannover

Kosten: 450,- € (zzgl. Übernachtungs-, Fahrt- und Verpflegungskosten)

Schriftliche Bewerbung bis 20.08.2015 an:

Deutsches Taubblindenwerk gemeinnützige GmbH

z. H. Frau Simone Amacher

Albert-Schweitzer-Hof 27

30559 Hannover

E-Mail: s.amacher@taubblindenwerk.de

Tel. 0511-5104-282

Deutsches Taubblindenwerk gemeinnützige GmbH
Albert-Schweitzer-Hof 27 · 30559 Hannover
Tel. 0511-51008-0 · Fax 0511-51008-57
info@taubblindenwerk.de · www.taubblindenwerk.de

